

Protokoll über die öffentliche/nicht öffentlichen Sitzung des Rates der Gemeinde Bad Essen

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 23.03.2023
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende	18:50 Uhr
Ort, Raum:	Aula der Oberschule Bad Essen

Anwesend:

Herr Timo Natemeyer
Frau Anette Gottlieb
Herr Axel Gruczyk
Herr Willi Ahrens
Herr Hendrik Böckmann
Herr Wolfgang Brand
Herr Torsten Bühning
Frau Silke Depker
Frau Katharina Eichwald
Frau Elke Eilers
Herr Klaus Haasis
Herr Heinfried Helms
Herr Michael Höckmann
Herr Wolfgang Kirstein-Bloem
Frau Angelika Kleine-König
Herr Dr. med. Hans-Georg Kok
Frau Doris Kretschmer-Wurps
Herr Ralf Lange
Herr Siegfried Lippert
Frau Elke Matthey
Frau Ursula Möhr-Loos
Herr Klaus Polack
Herr Uwe Schnittker
Frau Inna Schwab
Herr Jens Strebe
Herr Manfred Voltermann
Herr Jens Wagener
Herr Florian Zimmeck
Frau Julia Bierstedt
Frau Anke Hamker
Herr Carsten Lücke
Herr Carsten Meyer
Herr Andreas Pante
Herr Robert Wellmann

Abwesend:

Herr Frank Bornhorst	entschuldigt
Herr Joachim Drengk	entschuldigt
Herr Michael Kleine-Heitmeyer	entschuldigt

Herr Henning Padecken
Herr Thomas Uhlen
Herr Frank Holsing

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 15.12.2022
6. Verwaltungsbericht
7. Feststellung über den Sitzverlust des Ratsmitgliedes Thorsten Schlacke
Vorlage: BV/FD1/2023/469
8. Verpflichtung des Ratsmitgliedes Joachim Drengk
Vorlage: BV/FD1/2023/470
9. Verpflichtung des Ratsmitgliedes Michael Höckmann
Vorlage: BV/FD1/2023/471
10. Benennung der Ausschussmitglieder in den Fachausschüssen durch die Fraktionen und Gruppen
Vorlage: BV/FD1/2023/485
11. Bestimmung eines stellvertretenden Mitgliedes in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Wittlage
Vorlage: BV/FD1/2023/482
12. Haushalt 2023: a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan; b) Stellenplan
Vorlage: BV/FD2/2023/481
13. Wirtschaftsplan 2023 der Kinderland Bad Essen gGmbH
Vorlage: BV/FD1/2023/464
14. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 und die Entlastung des Bürgermeisters gem. §§ 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. 129 Abs. 1 NKomVG
Vorlage: BV/FD2/2023/475
15. Annahme und Vermittlung von Zuwendungen und Spenden im Jahr 2022 - Rat

Vorlage: BV/FD2/2023/478

- 16.** Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis
Osnabrück über die Schulsachkostenerstattung gem. § 118
NSchG
Vorlage: BV/FD1/2023/467
- 17.** Bebauungsplan Nr. 21.1 "Eielstädt-Westfeld", 5. Änderung
-Abwägungs- und Satzungsbeschluss-
Vorlage: BV/FD3/2023/456
- 18.** Bebauungsplan Nr. 5 "Ostfeld" (Neuaufstellung), 1. Änderung
-Aufstellungsbeschluss-
Vorlage: BV/FD3/2023/462
- 19.** Entwicklungssatzung "Westenseite", Rabber
-Aufstellungsbeschluss-
Vorlage: BV/FD3/2023/461
- 20.** Ankauf der Ackerfläche Gemarkung Hördinghausen Flur 22
Flurstück 33, 5.110 m² groß, als Kompensations- und
Pufferfläche östlich des „Gewerbepark Lintorf“
Vorlage: BV/FD3/2023/479
- 21.** Mobilitätskonzept Ortskern Bad Essen
Vorlage: BV/FD3/2023/472
- 22.** Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an
Windenergieanlagen (Neuanlagen) gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1
EEG 2023
Vorlage: BV/FD3/2023/473
- 23.** Veräußerung einer gemeindlichen Landwirtschaftsfläche
Gemarkung Bad Essen Flur 1 Flurstück 366/1 zur Größe von
2.783 m²
Vorlage: BV/FD3/2023/487
- 24.** Beantwortung schriftlicher Anfragen
- 25.** Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1. Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzende Gottlieb eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Vertreter und Vertreterinnen der Verwaltung, die Gleichstellungsbeauftragte Anke Hamker, Herrn Westendorf vom Wittlager Kreisblatt sowie drei Zuhörer.

Sie zeigt sich erfreut darüber, dass der Rat wieder ohne Corona-Einschränkungen tagen könne. Das habe auch für die gemeinsame Haushaltsklausurtagung in Lingen gegolten, die in einer sachlichen und konstruktiven Atmosphäre stattgefunden habe. Der heute zur Beschlussfassung anstehende Haushaltsplan für das Jahr 2023 zeige die großen Herausforderungen auf, vor denen die Gemeinde Bad Essen stehe und die Vorsitzende wünscht den Ratsmitgliedern gutes Gelingen bei den Beratungen. Ihr Dank gelte allen, die an der Erstellung und Vorbereitung des Haushaltsplanes mitgewirkt hätten.

zu 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder

Die Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 28 Ratsmitglieder anwesend.

zu 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Ratsvorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

zu 4. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung einstimmig festgestellt.

zu 5. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 15.12.2022

Das Protokoll wird bei drei Enthaltungen in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.

zu 6. Verwaltungsbericht

Bürgermeister Natemeyer erstattet den Verwaltungsbericht:

6.1: Staatliche Anerkennung als Sole-Kurort

Im November 2010 sei Bad Essen vom Niedersächsischen Wirtschaftsministerium als Sole-Kurort, konkret als „Ort mit Sole-Kurbetrieb“, zuletzt rezertifiziert worden.

Diese Zertifizierung habe jeweils eine Gültigkeit von 10 Jahren. Nach Ablauf dieses Zeitraumes werde erneut überprüft, ob der Ort die inhaltlichen Voraussetzungen noch erfülle. Bedingt durch die Corona-Pandemie sei es jedoch auch hier zu zeitlichen Verschiebungen gekommen.

Auf der Grundlage eines umfangreichen Antrages der Gemeinde Bad Essen auf Weiterführung des Prädikates habe am 16. November 2022 ein Vor-Ort-Termin mit zwei Vertretern des Niedersächsischen Wirtschaftsministeriums sowie vier Vertretern des Kurortebeirates des Landes Niedersachsen stattfinden können. Im Rahmen des Besuchstermins sei eine ausführliche Begehung des Aktivita SoleSpa als Bad Essener Kur- und Gesundheitszentrum erfolgt. Die Teilnehmer hätten sich von dem umfangreichen Angebot vom Therapiebecken über das Sauna- und Kosmetikangebot, den Einsatz der Bad Essener Sole im Rahmen von Solewannenbädern, der Foto-Sole-Therapie, der Sole-Inhalation bis hin zum umfangreichen physiotherapeutischen Angebot äußerst beeindruckt gezeigt. Daher gelte sein ausdrücklicher Dank an dieser Stelle Frau Marita Lorenz-Ruthenberg und Herrn Dirk Ruthenberg für die umfassende Vorstellung des Betriebes sowie das innovative, ganzheitliche und nachhaltige Konzept in der täglichen Arbeit. Insbesondere mit der Anwendung der Bad Essener Sole leiste das Aktivita SoleSpa einen zentralen Beitrag für die staatliche Anerkennung. Zudem habe im Rahmen des Vor-Ort-Termins eine umfassende Begehung des Bad Essener Ortskernes vom Solekurpark über den Kirchplatz bis hin zur Marina stattgefunden.

Mit Schreiben vom 30.01.2023 habe das Niedersächsische Ministerium jetzt mitgeteilt, dass Bad Essen weiterhin die Voraussetzungen für das Prädikat „Ort mit Sole-Kurbetrieb“ erfülle und sich somit weiter zu den hochprädikatisierten Orten in Niedersachsen zählen könne. Damit könne in Bad Essen weiterhin die Regelung des § 4 des Niedersächsischen Gesetzes über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten zur Öffnung an Sonn- und Feiertagen angewendet werden. Für den Bad Essener Einzelhandel bleibe damit ein wichtiger Standortvorteil erhalten.

6.2: Situation der Kinderbetreuung in der Gemeinde Bad Essen

Die Gemeinde Bad Essen mit ihren 17 Ortschaften stelle für viele Familien einen attraktiven Lebens- und Wohnort dar. Die steigende Bevölkerungszahl in der Gemeinde Bad Essen schlage sich auch in der zunehmenden Anzahl an Kindern im Alter von 0 – 6 Jahren in den verschiedenen Geburtsjahrgängen nieder. Um die Situation der Kinderbetreuung in der Gemeinde Bad Essen deutlich zu verbessern und damit auf die steigenden Kinderzahlen zu reagieren, seien in den gemeindlichen Gremien die erforderlichen Beschlüsse zum Neubau einer sechsgruppigen Kindertagesstätte in Eielstädt am Kuhweg gefasst worden. Das beauftragte Planungsbüro Leiwe aus Melle habe im August letzten Jahres den Bauantrag für den Kita-Neubau gestellt. Zum Jahreswechsel habe der Landkreis Osnabrück die notwendige Baugenehmigung erteilt. Die öffentlichen Ausschreibungen der Gewerke seien durch das Planungsbüros Leiwe vorbereitet und im Dezember der Zentralen Vergabestelle des Landkreises Osnabrück zur Verfügung gestellt worden. Die Submissionstermine für die ersten Gewerke hätten zwischenzeitlich stattgefunden und die ersten Aufträge seien bereits vergeben worden. Dabei sei leider - wie bei anderen Bauvorhaben auch - festzustellen, dass die eingegangenen Angebote über den ursprünglich kalkulierten Kosten liegen würden. Die Baukostenberechnung für die sechsgruppige Kindertagesstätte habe sich auf 5,3 Mio. € belaufen. Hinzukommen würden die Planungskosten sowie die Kosten für die Herrichtung und Ausstattung des Außengeländes, die Einrichtung der Räumlichkeiten und die Anlegung von Stellplätzen. Die Gesamtkosten seien in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 auf 7,8 Mio. € abgeschätzt worden. Hier werde voraussichtlich eine Nachfinanzierung in 2024 erforderlich werden.

Die Wärmeversorgung der neuen Kindertagesstätte habe - wie im Kinder- und Jugendausschuss vorgestellt - ursprünglich mittels Geothermie sichergestellt werden sollen, da diese Form der Wärmeversorgung gegenüber der Luft-Wasser-Wärmepumpe geringfügige wirtschaftliche Vorteile haben sollte. Eine Pilotbohrung zur Erkundung des Untergrundes habe im Februar jedoch zum Ergebnis gehabt, dass die Anzahl der Bohrlöcher mehr als doppelt so hoch sein müsste, wie aufgrund der Erfahrungen mit der Geothermie am Jugend- und Vereinstreff TriO ca. 500 m weiter westlich vermutet worden sei. Aufgrund dieser Messergebnisse hätte die Wärmeversorgung der neuen Kindertagesstätte Eielstädt kurzfristig auf Luft-Wasser-Wärmepumpen umgestellt werden müssen. Der Beginn der Erdarbeiten, also die ersten für die breite Öffentlichkeit „wahrnehmbaren“ Arbeiten auf dem Grundstück, sei laut Bauzeitenplan für April 2023 vorgesehen. In der nächsten Woche finde hier die Detailabstimmung mit dem beauftragten Rohbauunternehmen statt. Die

Inbetriebnahme der neuen Kindertagesstätte sei weiterhin für Sommer 2024 geplant. Im Interesse der Bad Essener Familien hoffe er, dass dieser Zeitplan eingehalten werden könne.

Bereits jetzt hätten pädagogische Fachkräfte, die Interesse hätten, die neue sechsgruppige Kindertagesstätte in Bad Essen-Eielstädt im Kindergarten- oder Krippenbereich zusammen in einem engagierten Team neu aufzubauen, die Möglichkeit, sich bei der Kinderland Bad Essen gGmbH zu bewerben. Eine entsprechende Stellenausschreibung sei auf der Homepage der Gemeinde Bad Essen veröffentlicht. Aufgrund des Fachkräftemangels im Allgemeinen und in den pädagogischen Berufen im Besonderen, beginne bereits jetzt die Personalsuche nach geeigneten Fachkräften. Frau Karin Heidemann als Leitung der neuen Kindertagesstätte freue sich auf Bewerbungen engagierter Fachkräfte.

Abschließend weist der Bürgermeister darauf hin, dass bei Fragen zu den Betreuungsangeboten in der Gemeinde Bad Essen die Mitarbeiterinnen des Familienservicebüros Frau Uhlmannsiek, Frau Gottschalk und Frau Baetke im Rathaus gerne zur Verfügung stünden.

6.3: Geplantes Flurbereinigungsverfahren „Wimmerbach“

Am 17. Januar 2023 habe in der Mehrzweckhalle Wimmer die zweite Informationsveranstaltung zum geplanten Flurbereinigungsverfahren „Wimmerbach“ stattgefunden. Neben Vertretern des Amtes für regionale Landesentwicklung hätten auch der Geschäftsführer des Unterhaltungsverbandes, Herr Bühning, sowie Vertreter der Gemeinde Bad Essen teilgenommen. Innerhalb der mit rd. 160 Teilnehmern sehr gut besuchten Veranstaltung seien noch einmal die Grundlagen eines möglichen Flurbereinigungsverfahrens und die damit verbundenen Ziele vorgestellt worden. Insbesondere die mit der Flurbereinigung angestrebte Gewässerentwicklung sei von Herrn Bühning innerhalb einer Präsentation erläutert worden. Anschließend seien die Ergebnisse des Arbeitskreises, welcher in den letzten rd. sieben Monaten fünf Mal getagt habe, vorgestellt worden. So sollten im geplanten Verfahrensgebiet rd. 17 km ländliche Wege in der ersten und rd. sieben km Wege in der zweiten Priorität ausgebaut werden. Um die enormen finanziellen Mittel hierfür darstellen zu können, sei den Grundeigentümern erläutert worden, dass das geplante Flurbereinigungsgebiet in die zwei Verfahrensgebiete „Wimmerbach-West“ und „Wimmerbach-Ost“ aufgeteilt werden solle. Hierzu sei bereits in der Dezember-Ratssitzung berichtet worden. Mit der Aufteilung des Verfahrensgebietes werde die Möglichkeit eröffnet, insgesamt vier Mio. Euro an Fördermitteln für die beiden Verfahren einzuwerben.

Innerhalb der Veranstaltung habe es durchaus auch kritische Stimmen gegeben. Jedoch sei deutlich geworden, dass eine große Mehrheit das geplante Verfahren unterstütze. Nach derzeitigem Stand werde von Seiten des Amtes für regionale Landesentwicklung davon ausgegangen, dass der im Flurbereinigungsverfahren oft kritisierte Landabzug bei nur ca. 0,2 – 0,3 % erwartet werde. Zudem solle der Beitrag zwischen 200 - 230 €/ha liegen. Bis zur Sommerpause 2023 würden nun Fachbüros beauftragt, um die für den Ausbau vorgesehenen landwirtschaftlichen Wege auf Schadstoffe und den vorhandenen Aufbau zu überprüfen. Zudem würden Fachgutachten erstellt, die auf die mögliche Kompensation und deren Umfang nach Umsetzung der Flurbereinigung eingehen würden. Zudem werde der Arbeitskreis die vorgeschlagenen Maßnahmen konkretisieren und noch weiter ausarbeiten. Alle hieraus entstehenden Informationen würden vom ArL in zwei Anträge eingearbeitet, die dann dem Ministerium zur Entscheidung vorgelegt würden. Mit einer möglichen Einleitung des Verfahrens werde aber erst im Frühjahr nächsten Jahres gerechnet. Bis zum Abschluss des Gesamtverfahrens könnten dann durchaus zehn Jahre vergehen.

6.4: Förderung eines Klimaschutzmanagers

In den vergangenen Wochen habe ein reger Austausch mit der Förderstelle der ZUG (Zukunft – Umwelt – Gesellschaft gGmbH) zum eingereichten Klimaschutzkonzept zur Förderung eines Klimaschutzmanagers stattgefunden. Nach Klärung noch offener Fragen sei u.a. festgelegt worden, dass der Förderzeitraum für den Klimaschutzmanager zwischen dem 01.09.2023 bis 31.08.2026 liegen solle. Lange habe die Gemeinde Bad Essen darauf warten müssen, aber in Abstimmung mit

der ZUG sei Anfang März die Veröffentlichung der Stellenausschreibung erfolgt und es lägen bereits eine Reihe von Bewerbungen vor. Bis zum 02.04.2023 seien noch Bewerbungen möglich.

Verwaltungsseitig werde erwartet, dass der Förderbescheid in den nächsten Wochen die Gemeinde erreichen werde und nach den erfolgten Bewerbungsgesprächen dann eine zielgerichtete Stellenbesetzung und somit auch Förderung erfolgen könne. Bis zur Vorlage des Förderbescheids werde die Förderstelle stetig über den Stand der Ausschreibung und des Beginns der Bewerbergespräche informiert.

6.5: Prüfung der Gemeindekasse durch das RPA

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 habe das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück im Dezember 2022 auch eine Kassenprüfung bei der Gemeinde Bad Essen durchgeführt. Das Prüfungsergebnis laute wie folgt:

„Die Prüfung der Gemeindekasse wurde stichprobenartig durchgeführt und hat ergeben, dass

- der Kassenistbestand mit dem Kassensollbestand übereinstimmt,
- die Kassengeschäfte grundsätzlich ordnungsgemäß erledigt werden und das Kassenwesen grundsätzlich zuverlässig eingerichtet ist.“

zu 7. Feststellung über den Sitzverlust des Ratsmitgliedes Thorsten Schlacke **Vorlage: BV/FD1/2023/469**

Ratsvorsitzende Gottlieb erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bad Essen stellt gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG den Sitzverlust des Ratsmitgliedes Thorsten Schlacke fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 8. Verpflichtung des Ratsmitgliedes Joachim Drengk **Vorlage: BV/FD1/2023/470**

Bürgermeister Natemeyer erläutert den Sachverhalt. Da Ratsherr Drengk an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen könne, werde die Verpflichtung in der kommenden Woche im Rathaus nachgeholt.

zu 9. Verpflichtung des Ratsmitgliedes Michael Höckmann **Vorlage: BV/FD1/2023/471**

Ratsvorsitzende Gottlieb nutzt die Gelegenheit, dem als Zuhörer anwesenden Herrn van der Ahe für seine langjährige Mitarbeit im Rat der Gemeinde Bad Essen im Namen von Rat und Verwaltung ihren herzlichen Dank auszusprechen und überreicht ihm einen Blumenstrauß.

Bürgermeister Natemeyer nimmt anschließend die förmliche Verpflichtung des neuen Ratsmitgliedes Michael Höckmann vor und wünscht ihm für seine Tätigkeit viel Erfolg.

Ratsherr Helms bedankt sich als Vorsitzender der CDU-Ratsfraktion bei den ausgeschiedenen Ratsmitgliedern Christian van der Ahe und Thorsten Schlacke für deren ehrenamtliches Engagement. Er weist auf die Bedeutung des Ehrenamtes für die örtliche Gesellschaft hin und merkt kritisch an, dass die Vereinbarkeit von beruflicher Tätigkeit und ehrenamtlichen Engagement oftmals nicht einfach herzustellen sei. Den beiden neuen Ratsmitgliedern Michael Höckmann und Joachim Drengk gelte sein Dank für deren Bereitschaft zur Mitarbeit im Rat der Gemeinde Bad Essen.

zu 10. Benennung der Ausschussmitglieder in den Fachausschüssen durch die Fraktionen und Gruppen
Vorlage: BV/FD1/2023/485

Ratsvorsitzende Gottlieb erläutert den Sachverhalt. Von Seiten der Gruppe SPD - Bündnis 90/Die Grünen – Bündnis C werden keine Änderungen an der Besetzung der Ausschüsse mitgeteilt.

Beschluss:

Folgende Ausschussmitglieder aus dem Rat der Gemeinde werden benannt:

Ausschuss für Klimaschutz, Mobilität und Umwelt

Ratsmitglied Höckmann (stv. Vorsitzender)
Ratsmitglied Kleine-Heitmeyer
Ratsmitglied Kleine-König
Ratsmitglied Lange

Ausschuss für Bauen, Planen und Gemeindeentwicklung

Ratsmitglied Lange (Stv. Vorsitzender)
Ratsmitglied Höckmann
Ratsmitglied Voltermann
Ratsmitglied Wagener

Ausschuss für Kindergärten und Schulen, Familie, Jugend, Integration, Prävention, soziale Angelegenheiten und Sport

Ratsmitglied Drengk
Ratsmitglied Schwab
Ratsmitglied Strebe
Ratsmitglied Uhlen (Vorsitzender)

Ausschuss für Wirtschaft, Marketing, Tourismus, Kultur, öffentliche Einrichtungen und Finanzen

Ratsmitglied Böckmann
Ratsmitglied Kleine-König
Ratsmitglied Schnittker
Ratsmitglied Strebe (Stv. Vorsitzender)

Ausschuss für Feuerwehren, Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Ratsmitglied Gottlieb
Ratsmitglied Helms (Vorsitzender)
Ratsmitglied Padecken
Ratsmitglied Voltermann

Der Rat stellt die neue Zusammensetzung der Fachausschüsse fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 11. Bestimmung eines stellvertretenden Mitgliedes in der
Verbandsversammlung des Wasserverbandes Wittlage
Vorlage: BV/FD1/2023/482**

Ratsvorsitzende Gottlieb erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

Auf Vorschlag der CDU/FDP-Gruppe bestimmt der Rat Herrn Heinfried Helms als stellvertretendes Mitglied für die Bezirksversammlung des Wasserverbandes Wittlage.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 12. Haushalt 2023: a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan; b) Stellenplan
Vorlage: BV/FD2/2023/481**

Bürgermeister Natemeyer berichtet, dass der Rat in der heutigen Sitzung über den Haushaltsplan für das Jahr 2023 beraten und entscheiden werde. Grundlage für die Entscheidung sei der Verwaltungsentwurf, der in diesem Jahr dankenswerter Weise wieder im Rahmen einer gemeinsamen Klausurtagung am 25. und 26. Februar beraten werden konnte. Sein Dank gelte in diesem Zusammenhang allen Ratsmitgliedern, Ortsbürgermeisterinnen, Ortsbürgermeistern und Ortsvorstehern, die die Beratungen konstruktiv und sachorientiert begleitet hätten.

Der heute zur Entscheidung anstehende Haushaltsplanentwurf berücksichtige die im Rahmen der Haushaltsklausur und in den nachfolgenden Fachausschusssitzungen erarbeiteten Änderungen und Ergänzungen zum Verwaltungsentwurf. Im Ergebnis könne festgehalten werden, dass der Rat in diesem Jahr über einen Haushaltsplan beraten werde, der im Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag von rd. 1,9 Mio. € ausweise. Im Vergleich zum Haushalt 2022 weise die Planung bei den Erträgen einen Anstieg um 6% und bei den Aufwendungen eine Steigerung um 10% auf. Die bedeutendste Ertragsquelle sei mit 10,5 Mio. Euro erneut die Gewerbesteuer.

Im Finanzhaushalt, der die tatsächlichen Zahlungsströme im Haushaltsjahr abbilde und als Grundlage für die Liquiditätsplanung der Gemeinde diene, weise der Haushaltsplan für die laufende Verwaltungstätigkeit ein Defizit von 863.000 € und für die Investitionstätigkeit ein Defizit von 8,9 Mio. € aus. Zur Deckung des Defizites im Finanzhaushalt sei eine Kreditaufnahme im Umfang von 8,9 Mio. € vorgesehen. Bei einer ordentlichen Kredittilgung von 658.000 € bedeute das eine Nettoneuverschuldung von rd. 8,2 Mio. €. Die Kreditverbindlichkeiten der Gemeinde Bad Essen

würden sich damit von heute 12,9 Mio. € auf rd. 21 Mio. € am Ende des Jahres erhöhen, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 1.228 € entspreche.

Mit den veranschlagten Auszahlungen für Investitionen könnten wichtige Vorhaben in der Gemeinde Bad Essen umgesetzt werden. Dazu gehöre insbesondere der Neubau einer Kindertagesstätte in der Ortschaft Eielstädt. Weitere Investitionen würden in den Bereichen Schulen, Feuerwehr, Energieversorgung und Straßenbau erfolgen. Das breite Spektrum an Investitionen verdeutliche die Vielfalt an Aufgaben, denen sich die Gemeinde zu stellen habe und die letztlich alle dem Zweck dienen würden, Bad Essen als Wohn-, Arbeits- und Lebensstandort weiter zu entwickeln.

Ein Blick auf die mittelfristige Finanzplanung und die strategische Mehrjahresplanung der Gemeinde zeige, dass die Kommune in den kommenden Jahren weitere umfangreiche Investitionen bewältigen müsse. Hinzukommen würden notwendige Investitionen in den Bereichen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung. Auch die Auswirkungen der Kriegsereignisse in Osteuropa, mit steigenden Flüchtlingszahlen und massiven Auswirkungen auf die Wirtschaft und die Energieversorgung, würden die Finanzsituation in den Kommunen belasten. Im Mittelpunkt der zukünftigen Haushaltspolitik müsse deshalb auch weiterhin die sachgerechte Abwägung zwischen einer spürbaren Reduzierung der Schulden und der Umsetzung notwendiger Investitionen zum Wohle der Gemeinde und ihrer Bürgerinnen und Bürger stehen.

Ratsfrau Matthey hält den vorliegenden Haushaltsplan für das Jahr 2023 für generationengerecht und nachhaltig. Mit ihm würden Schwerpunkte auf die zukünftige Entwicklung der Gemeinde gelegt. Die Finanzierung der anstehenden Investitionen mache aber auch die Aufnahme weiterer Schulden notwendig. Ihr Dank gelte der Verwaltung und allen an der Vorbereitung des Haushaltsplanes beteiligten Personen.

Ratsherr Helms bekräftigt, dass der vorliegende Haushaltsplan gute und wichtige Investitionen in die Zukunft der Gemeinde enthalte und dass die zu deren Finanzierung erforderliche Neuverschuldung notwendig und angemessen sei. Er halte den Haushaltsentwurf für gut gelungen, nachhaltig und mit dem notwendigen Weitblick für die Entwicklung der Gemeinde versehen. Er dankt ebenfalls allen an der Erstellung des Zahlenwerkes Beteiligten und mahnt aber zugleich an, sich jetzt nicht auf den Lorbeeren auszuruhen, sondern mit Mut und Augenmaß die notwendigen Entscheidungen zu treffen.

Ratsfrau Eilers verweist darauf, dass große Teile der im Haushaltsplan vorgesehenen Ausgaben der Daseinsvorsorge dienen würden und damit zur Belebung der Gemeinde beitragen würden. Auf kommunaler Ebene sei sich die Politik bei den Themenfeldern Klimaschutz und Nachhaltigkeit weitestgehend einig. Jetzt seien Bund und Länder gefordert, den Kommunen für die anstehenden Aufgaben auch die erforderlichen Rahmenbedingungen an die Hand zu geben. Wichtig sei ihr die Feststellung, dass Investitionen in den Klimaschutz gleichzeitig Einsparungen bei der Bewältigung von Klimafolgen bedeuten würden.

Beschluss:

Der Rat beschließt

- a) Die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2023 sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2026 in der vorliegenden Fassung.

Dieser Beschluss gilt sogleich als Ausbaubeschluss für die beitragsfähigen Maßnahmen im Sinne des Baugesetzbuches und des Nds. Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit den dazu beschlossenen gemeindlichen Beitragssatzungen.

- b) Den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 als Bestandteil des Haushaltsplanes in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 13. Wirtschaftsplan 2023 der Kinderland Bad Essen gGmbH
Vorlage: BV/FD1/2023/464

Ratsherr Strebe erläutert den Sachverhalt. Der Wirtschaftsplan der Kinderland Bad Essen gGmbH sei nicht nur ein notwendiges Zahlenwerk. Er enthalte vielmehr zahlreiche Informationen zu Fragen der Generationengerechtigkeit und der Nachhaltigkeit. Die Arbeit der Gesellschaft umfasse viele verschiedene Akteure, wie Kinder, Eltern, Arbeitnehmer/innen, Verwaltung und Politik. Sein Dank gelte den verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kinderland Bad Essen gGmbH, die es schaffen würden, die verschiedenen Anforderungen der beteiligten Gruppen miteinander zu vernetzen und in Einklang zu bringen. So werde der Erfolg der Gesellschaft nicht nur in Zahlen, sondern vielmehr in guter Bildung und Erziehung spürbar.

Ratsherr Zimmeck wertet die steigenden Kosten der Kinderland Bad Essen gGmbH als ein gutes Zeichen für notwendige Investitionen in die Zukunft der Gemeinde. Diese Investitionen würden nicht nur neue Infrastruktur betreffen, sondern auch in die bestehenden Strukturen erfolgen. Die Gesellschaft erweise sich dabei als gute Arbeitgeberin mit attraktiven Angeboten. Sein Dank gelte allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die dazu beitragen würden.

Beschluss:

- 1) Der Rat stimmt dem Wirtschaftsplan der Kinderland Bad Essen gGmbH (einschließlich Stellenplan) für das Geschäftsjahr 2023 zu.
- 2) Die Vertreter der Gemeinde Bad Essen in der Gesellschafterversammlung der Kinderland Bad Essen gGmbH werden beauftragt, entsprechend zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 14. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 und die Entlastung des Bürgermeisters gem. §§ 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. 129 Abs. 1 NKomVG
Vorlage: BV/FD2/2023/475

Ratsfrau Matthey stellt fest, dass der Jahresabschluss 2021 mit einem Überschuss von 4,4 Mio. € deutlich besser ausgefallen sei als geplant. Das Rechnungsprüfungsamt habe in seiner Prüfungsfeststellung angemerkt, dass die Gemeinde die Steuerung anhand von Zielen und Kennzahlen verbessern könnte. Dieses Thema werde sich der Wirtschaftsausschuss annehmen. Ihr Dank gelte allen, die an der Erstellung des Jahresabschlusses mitgewirkt hätten.

Ratsherr Helms bekräftigt, dass das Ergebnis für das Jahr 2021 erfreulich gut ausgefallen sei. Sein Dank gelte der Kämmerei für die gute Aufbereitung der Zahlen und Unterlagen. Leider sei es absehbar, dass sich die nachfolgenden Jahresabschlüsse weniger positiv darstellen würden. Politik und Verwaltung seien deshalb aufgefordert, ein besonderes Augenmerk auf eine solide Finanzwirtschaft zu legen.

Beschluss:

1. Der Rat beschließt den Jahresabschluss 2021 in der vorliegenden, geprüften Fassung und erteilt dem Bürgermeister Entlastung gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG.
2. Der Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis für das Jahr 2021 in Höhe von 4.271.183,27 € wird der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage zugeführt.
3. Der Jahresüberschuss im außerordentlichen Ergebnis für das Jahr 2021 in Höhe von 110.837,41 € wird der aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage zugeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 15. Annahme und Vermittlung von Zuwendungen und Spenden im Jahr 2022 -
Rat
Vorlage: BV/FD2/2023/478**

Ratsvorsitzende Gottlieb erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Rat beschließt, dass gegen die Annahme der Zuwendungen und Spenden mit einem Wert von mehr als 2.000 Euro, die der Gemeinde Bad Essen und den gemeindlichen Einrichtungen im Jahr 2022 zugegangen sind, keine Bedenken bestehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 16. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück über die Schulsachkostenerstattung gem. § 118 NSchG
Vorlage: BV/FD1/2023/467

Ratsvorsitzende Gottlieb erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bad Essen beschließt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück über die Zahlung von Sachkostenabschlägen auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfes abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 17. Bebauungsplan Nr. 21.1 "Eielstädt-Westfeld", 5. Änderung
-Abwägungs- und Satzungsbeschluss-
Vorlage: BV/FD3/2023/456

Ratsherr Lange erläutert den Sachverhalt und hebt hervor, dass das Verfahren in sehr kurzer Zeit abgearbeitet worden sei. Die notwendigen Abwägungen seien sachgerecht erfolgt.

Ratsherr Bühning bedankt sich bei seinem Vorredner für dessen Sachverhaltsdarstellung in Vertretung für den kurzfristig erkrankten Ratsherrn Bornhorst.

Beschluss:

Der Rat beschließt,

1. die eingegangenen Bedenken, Anregungen und Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 21.1 „Eielstädt-Westfeld“, 5. Änderung, wie folgt zu behandeln:

1. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vom 17.01.2023
2. Landkreis Osnabrück vom 20.01.2023
3. LGLN, RD Osnabrück-Meppen vom 02.01.2023
4. NLWKN Cloppenburg vom 21.12.2022
5. Stadt- und Kreisarchäologie Osnabrück vom 08.12.2022
6. Wasserverband Wittlage vom 09.01.2023
7. Westnetz GmbH, Osnabrück vom 20.12.2022

Kenntnisnahme/Berücksichtigung/Zurückweisung nach dem Vorschlag des Planbearbeiters;

2. den Bebauungsplan Nr. 21.1 „Eielstädt-Westfeld“, 5. Änderung, bestehend aus Planteilen mit textlichen und gestalterischen Festsetzungen sowie Begründung mit den vorstehend beschlossenen Änderungen/in der vorgelegten Fassung als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 18. Bebauungsplan Nr. 5 "Ostfeld" (Neuaufstellung), 1. Änderung -Aufstellungsbeschluss- Vorlage: BV/FD3/2023/462

Ratsherr Lange erläutert den Sachverhalt und macht deutlich, dass die für die Ortslage geplante Nutzung an dieser Stelle sinnvoll sei. Das Ortsbild werde sich deutlich verändern. Das müsse aber kein Nachteil sein.

Ratsherr Bühning äußert seine Hoffnung, dass sich die anstehenden Gebäude in das neue Ortsbild einpassen würden.

Beschluss:

Der Rat beschließt:

1. die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Ostfeld“ (Neuaufstellung) durchzuführen. Der Geltungsbereich des Plangebietes ist im beigefügten Kartenauszug dargestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwurfsbearbeitung zu veranlassen und die weiteren Verfahrensschritte nach dem Baugesetzbuch bis zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss abzuwickeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 19. Entwicklungssatzung "Westenseite", Rabber -Aufstellungsbeschluss- Vorlage: BV/FD3/2023/461

Ratsherr Lange erläutert den Sachverhalt. Er verweist auf das Siedlungs- und Gewerbeentwicklungskonzept, welches für alle 17 Ortschaften der Gemeinde Bad Essen erstellt worden sei. Die vorliegende Entscheidung betreffe eine erste Maßnahme, die sich aus diesem Konzept ergebe. Oberstes Ziel sei dabei, vorhandene Baulücken zu schließen, bevor neue Flächen einer Bebauung zugeführt würden. Das Konzept beginne somit damit, Früchte zu tragen.

Ratsherr Bühning bekräftigt die Einschätzung, dass die vorliegende Planung sinnvoll sei.

Beschluss:

Der Rat beschließt:

3. die Entwicklungssatzung gemäß § 34 (4) Nr. 2 BauGB „Westenseite“ im Ortsteil Rabber aufzustellen. Der Geltungsbereich des Satzungsbereiches ist im beigefügten Kartenauszug dargestellt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwurfsbearbeitung zu veranlassen und die weiteren Verfahrensschritte nach dem Baugesetzbuch bis zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss abzuwickeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 20. Ankauf der Ackerfläche Gemarkung Hördinghausen Flur 22 Flurstück 33, 5.110 m² groß, als Kompensations- und Pufferfläche östlich des „Gewerbepark Lintorf“
Vorlage: BV/FD3/2023/479**

Ratsfrau Depker erläutert den Sachverhalt. Die betreffende Fläche bilden einen guten und sinnvollen Puffer zwischen dem neuen Gewerbegebiet und der angrenzenden Wohnbebauung.

Ratsherr Lange weist darauf hin, dass es ein Wunsch aus der Bevölkerung gewesen sei, die notwendige Kompensation für das neue Gewerbegebiet auch in unmittelbarer Nähe zu erbringen. Dies sei durch den Ankauf der Fläche jetzt möglich.

Ratsherr Helms bedankt sich als Ortsvorsteher der Ortschaft Hördinghausen für die Beschlussfassung. Dies sei auch ein Zeichen an die Bürgerinnen und Bürger, dass deren Eingaben sehr wohl gehört und soweit möglich dann auch umgesetzt würden.

Beschluss:

Der Rat beschließt den Ankauf der Ackerfläche Gemarkung Hördinghausen Flur 22 Flurstück 33, 5.110 m² groß, von Frau Marianne Lohmeyer, wohnhaft 6 villa des abeilles, 93140 Bondy, Frankreich, zum Kaufpreis von 8,50 €/m², somit insgesamt 43.435,00 €, zuzüglich Notar- und Gerichtskosten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 21. Mobilitätskonzept Ortskern Bad Essen
Vorlage: BV/FD3/2023/472

Ratsherr Dr. Kok erläutert den Sachverhalt und geht dabei auf das Verfahren und die Inhalte des Mobilitätskonzeptes für den Ortskern Bad Essen ein. Lobend erwähnt er die rege Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Erstellung des Konzeptes. Im nächsten Schritt müsse nun eine Ausweitung der Untersuchung auf das gesamte Gemeindegebiet erfolgen.

Ratsherr Strebe hebt ebenfalls das große Interesse in der Bevölkerung hervor, dass sich in einer sachlich geführten Diskussion dargestellt habe. Es gelte nun, die unterschiedlichen Interessen und Anforderungen der verschiedenen Verkehrsteilnehmer zusammenzubringen und im nächsten Schritt ein ganzheitliches Mobilitätskonzept für die gesamte Gemeinde zu erarbeiten.

Beschluss:

Der Rat nimmt das vorliegende Mobilitätskonzept für den Ortskern Bad Essen zur Kenntnis. Das Konzept soll als Grundlage der weiteren verkehrlichen Entwicklung dienen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 22. Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Neuanlagen) gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023
Vorlage: BV/FD3/2023/473

Ratsherr Strebe erläutert den Sachverhalt und verdeutlicht den rechtlichen Rahmen für die zur Abstimmung stehende Akzeptanzabgabe.

Ratsfrau Eilers macht deutlich, dass grüne Energie nicht nur Geld koste, sondern auch Erträge generieren könne.

Beschluss:

Der Rat beschließt, den Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 mit der enercity Erneuerbare Tiefenriede GmbH & Co. KG, Nessestraße 24 in 26789 Leer zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 23. Veräußerung einer gemeindlichen Landwirtschaftsfläche
Gemarkung Bad Essen Flur 1 Flurstück 366/1 zur Größe von 2.783 m²
Vorlage: BV/FD3/2023/487**

Ratsvorsitzende Gottlieb erläutert den Sachverhalt.

Herr Pante berichtet, dass in der vorhergehenden Sitzung des Verwaltungsausschusses der Beschlussvorschlag um einen zweiten Absatz ergänzt worden sei, um sicherzustellen, dass der Verkaufserlös aus dem Flächenverkauf für die Anpflanzung einer Obstbaumwiese auf der in der Ortschaft Hördinghausen neu zu erwerbenden Fläche genutzt werden solle.

Ratsherr Bühning bedankt sich als Ortsbürgermeister der Ortschaft Wehrendorf für den guten Verlauf des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens.

Beschluss:

1. Der Rat beschließt, die gemeindliche Fläche der Gemarkung Bad Essen Flur 1 Flurstück 366/1 zur Größe von 2.783 m² für 24.602,40 € an den östlichen Grundstückseigentümer zu veräußern.
2. Der Verkaufserlös soll zur Anlegung einer Obstbaumwiese neben dem Gewerbegebiet Lintorf auf der Fläche Gemarkung Hördinghausen, Flur 22, Flurstück 33 eingesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	0
Enthaltung:	1

zu 24. Beantwortung schriftlicher Anfragen

Schriftlich Anfragen liegen nicht vor.

zu 25. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Nachdem weitere Wortmeldungen nicht erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 18:50 Uhr.

Anette Gottlieb
Ratsvorsitzende

Timo Natemeyer
Bürgermeister

Carsten Lücke
Protokollführer